

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
RATES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
41. Rat 2004-2009
Sitzungsdatum:
10.02.2009

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 10.02.2009

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
- 2.** Berichte über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung
- 2.1.** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus öffentlicher Sitzung vom 17.06.2008
- 2.2.** Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus öffentlicher Sitzung vom 26.06.2008
- 3.** Antrag auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung "Frelenberg IV - Bildenstock/Stegher Feld" der Fa. Davids, Geilenkirchen
hier: Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 4.** Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO des Rates und der Ausschüsse vom 31.10.2008 betr. beabsichtigte Abgrabung der Fa. Davids in Frelenberg, hier Verkauf des städtischen Grundstücks
- 5.** 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kreuzgracht
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
- 6.** Bebauungsplan Nr. 13 - Bahnhofstraße - 1. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
- 7.** Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
- 8.** Bebauungsplan Nr. 98 - Wurmbenden - 1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

9. Bebauungsplan Nr. 108 - Kreuzgracht - hier: Aufstellungsbeschluss
10. Abstufung der Kreisstraße K 27 zur Gemeindestraße auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg
11. Geschäftszentrum Palenberg; hier: Verkehrsführung am Ende der Aacher Straße
12. Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 22.01.2009 betr. Umbau von Kreuzungen zu Kreisverkehren
- 12.1. Anregung nach § 24 GO NRW des CDU-Ortsverbandes Marienberg vom 18.01.2009 betr. Bau eines Kreisverkehrs in Marienberg
13. Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 28.12.2008 betr. Ablagefläche für Kränze und Gebinde
14. Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 28.12.2008 betr. Ausbau eines Wirtschaftsweges
15. Zuschussantrag der Übach-Palenberger Karnevalsgesellschaft e.V. 1953 vom 09.01.2009 betr. Jubiläumssitzung
16. Zuschussantrag der Dorfgemeinschaft Siepenbusch vom 28.01.2009 betr. Anschaffung von Mobiliar
17. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg - Löschzug Übach - vom 23.01.2009 auf Errichtung eines Festzeltes auf dem Rathausplatz zum 112-jährigen Jubiläum des Löschzuges Übach
18. Festlegung des Termins für den 29. Bürgerempfang und das Neujahrskonzert in 2010 und Zustimmung zur Verpflichtung der Jungen Philharmonie Köln
19. Neuwahl eines Schiedsmannes und dessen Stellvertreters
20. Benefizkonzert mit dem Heeresmusikkorps 300 (Koblenz) am 11.11.2009
21. Umbau des alten Großen Sitzungssaales
22. Bekanntgabe und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 nach § 82 (1) GO NW (alte Fassung)
23. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008 nach § 92 (2) GO NW (alte Fassung)
24. Einbringung des Haushaltes 2009

- 25. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 25.1. Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 01.02.2009 betr. Prioritätenliste für erforderliche zusätzliche Investitionen im Bereich aller Schulen der Stadt Übach-Palenberg
- 26. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- B) **Nichtöffentliche Sitzung**
- 27. Berichte über die Ausführung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 27.1. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2008
- 27.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.06.2008
- 28. Besetzung der Schulleiterstelle am Carolus-Magnus-Gymnasium, hier: Anforderung der Bezirksregierung zur Zustimmung für den von ihr vorgeschlagenen Bewerber
- 29. Vergabeangelegenheiten
- 29.1. Beauftragung Gutachten Sauna
- 29.2. Beschaffung einer neuen Telefonanlage für die Stadtverwaltung
- 30. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 31. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD	
Herr Sven Bildhauer	SPD	
Frau Roswitha Bischhaus-Trotnow	UWG	
Herr Bernhard Brade	CDU	
Herr Thomas Dieckmann	UWG	(bis TOP 28; 23:45 Uhr)
Herr Herbert Fibus	SPD	
Herr Fred Fröschen	CDU	
Herr Josef Fröschen	CDU	
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Karin Fürkötter	SPD	
Frau Silvia Gillen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Herbert Konrads	CDU	
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD	

Frau Norma Kuhlmei	SPD	
Herr Leo Meertens	UWG	
Frau Petra Meyer	UWG	
Herr Herbert Mlaker	SPD	
Herr Manfred J. Offermanns	FDP	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Frau Eva Maria Piez	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	(bis TOP 23, 21:33 Uhr)
Frau Vera Sarasa	UWG	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Herr Matthias Spätgens	SPD	
Herr Gerd Streichert	SPD	
Herr Jörg Ulrich	CDU	
Herr Björn Utecht	B'90/Die Grünen	(bis TOP 28; 23:38 Uhr)
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	
Herr Hubert Wynands	CDU	

Abwesende

Herr Joachim Fröhlich	SPD
-----------------------	-----

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll	
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski	
Herr Beigeordneter für Planen und Bauen Volker Schlüter	
Herr Kämmerer Bernd Schmitz	
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek	
Herr Stadtoberverwaltungsrat Hans-Peter Gätzen	(ab TOP 3; 18:42 Uhr)
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen	

Gäste

Herr Markus Geuenich, Fa. IGEPA	(zu TOP 11; 20:30 bis 20:50 Uhr)
---------------------------------	----------------------------------

Schriftführer

Herr Stadtamtsrat Thomas Schröder

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und Vertreter der Presse. Er begrüßte auch insbesondere die Gäste aus dem Ortsteil Frelenberg, die sicherlich zum Thema Abgrabung Frelenberg der heutigen Sitzung beiwohnen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte fest, dass keine Anträge und keine Anfragen zur Tagesordnung vorgebracht wurden.

A) Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen**

Beschluss:

1. Die Niederschrift zur Sitzung des Rates vom 09.12.2008 wird genehmigt.
2. Die Niederschrift zur Sitzung des Rates vom 20.01.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

2 **Berichte über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung**

2.1 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus öffentlicher Sitzung vom 17.06.2008**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus öffentlicher Sitzung vom 17.06.2008 wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

2.2 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus öffentlicher Sitzung vom 26.06.2008**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates aus öffentlicher Sitzung vom 26.06.2008 wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3 **Antrag auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung "Frelenberg IV - Bildenstock/Stegher Feld" der Fa. Davids, Geilenkirchen**

hier: Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auch im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Antrag der SPD-Fraktion zu sehen sei, wobei gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mehrere Beschlüsse hierzu zu fassen seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er vor Beginn der Diskussion noch eine persönliche Erklärung zu der Thematik abgeben wolle:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass im Rahmen des GEP-Aufstellungsverfahrens die von mir geführte Verwaltung schlampig gearbeitet hat und hier „eine heftige Panne“ passiert ist, in dem in den Jahren 2000/2001 die weitere Beteiligung der politischen Gremien „verpennt“ worden ist (Bemerkung: Im Septem-

ber 1999 kam der GEP-Entwurf der Bez.-Reg. Köln im Rathaus an und ist dann sehr wohl im zuständigen Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss im Dezember 1999 bzw. im Januar 2000 behandelt worden; dort wurde auch ein Beschluss betreffend die Stellungnahme der Verwaltung gefasst), dazu habe ich mehrfach Stellung genommen und mich auch bei den Frelenbergern öffentlich entschuldigt. Auch habe ich deutlich gemacht, dass ich Kraft meines Amtes selbstverständlich auch in dieser „unsäglichen“ Geschichte die gesamte Verantwortung trage, andererseits aber auch das Recht haben muss aufzuzeigen, was wirklich im Einzelnen geschehen ist und wer was „verbockt“ hat.

Diese Schlaperei, die in den Jahren 2000/2001 passiert ist und immerhin schon 8 - 9 Jahre zurückliegt, kann und darf aber nicht dazu führen, dass die handelnden Personen zum „Freiwild“ gemacht werden: Ich lasse es mir weder für mich noch für meine betroffenen Kollegen gefallen, dass offen oder verdeckt der schamlose Verdacht in den Raum gestellt wird, dass es in dieser Angelegenheit nicht mit rechten Dingen zugegangen sei und strafrechtlich zu verfolgendes Handeln vorliegen könnte.

In seiner November-Ausgabe des Monatsblatt „Stadtanzeiger“ hat Herr Urban unverhohlen derartige Verdächtigungen und Behauptungen aufgestellt. Wegen dieses ungeheuerlichen Vorganges habe ich im Dezember 2008 Strafanzeige gestellt; das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren läuft derzeit.

Ich wehre mich gegen Rufmord jeglicher Art!

Ich bin in den letzten Tagen von Ratsmitgliedern gefragt worden, ob es stimme, dass die Staatsanwaltschaft im Rathaus gewesen sei und sämtliche Akten zur Kiesabgrabung Frelenberg mitgenommen habe.

Da schreibt einer der betroffenen Frelenberger Anwohner am 3. Februar Ratsmitglieder an und führt aus: „Da wir unbestätigt erfahren haben, dass die Staatsanwaltschaft Befragungen innerhalb der Stadtverwaltung durchgeführt hat, wollen wir nicht weiter auf das Zustandekommen des GEP eingehen.“ Daraus ist zu erkennen, dass es gar nicht um den Wahrheitsgehalt geht, sondern darum, dass mit Vermutungen und Verdächtigungen der „unbestätigte“ Eindruck geschaffen wird, hier muss es zwar nicht, hier könnte es aber mit unrechten Dingen zugegangen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Staatsanwaltschaft war nicht im Rathaus und sie hat weder hier im Hause Befragungen durchgeführt, noch irgendwelche Akten mitgenommen! Nichts von alledem!

Vielmehr **bin ich** es **persönlich** gewesen, der am 23. Oktober 2008 zur Staatsanwaltschaft nach Aachen gefahren ist, die bis dahin hier im Hause zusammengestellten Sachverhaltsberichte und Unterlagen in Aachen auf den Tisch gelegt hat und darum gebeten hat, **gegen alle seinerzeit handelnden Verwaltungsbediensteten** – selbstverständlich mich eingeschlossen - Vorermittlungen aufzunehmen mit dem Ziel festzustellen, dass – woran ich nie und zu keinem Zeitpunkt irgendeinen Zweifel gehabt habe – keinerlei strafrechtliches Verhalten vorliegt, weder was mich betrifft noch meine Kollegen.

Für mich jedenfalls war ab dem Moment, wo ich am 14. Oktober 2008 den ersten Sachverhaltsbericht vom Stadtentwicklungsamt auf den Tisch gelegt bekam und lesen musste, dass die politischen Gremien im **weiteren** Verlauf des GEP-Verfahren nicht beteiligt worden waren, klar, dass sehr zügig in diese Richtungen

Verdächtigungen und Vermutungen in die Welt gesetzt werden würden.

Darum bin ich von mir aus schnellstmöglich zur Staatsanwaltschaft gegangen und habe um Ermittlung gebeten.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ausdrücklich herausstellen, dass **ich** es gewesen bin, der – nachdem im Juli der Abgrabungsantrag der Firma Davids im Rathaus eingegangen war – Anfang August in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes den Baudezernenten gebeten hat, einen umfassenden Bericht zusammenzustellen, damit nach 8 – 9 Jahren seit der Behandlung des Thema „Kiesabgrabung Frelenberg/GEP“ noch einmal gebündelt die gesamte damalige Entwicklung in Erinnerung gerufen wird.

Mit dem ersten Bericht, den ich dann am 14. Oktober 2008 vorgelegt bekam, habe ich erstmals von dieser „Beteiligungspanne“ erfahren und habe dann umgehend gehandelt, mit meinem Gang zur Staatsanwaltschaft wenige Tage später und mit der Vorlage eines umfassenden Sachverhaltsberichtes an Sie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 4. November 2008.

Um den jahrelang zurückliegenden Sachverhalt so gut und so umfassend wie möglich ermitteln zu können, sind neben der Akten-Aufarbeitung in der dritten Oktober-Dekade einige Kollegen vom Haupt- und Personalamtsleiter auch befragt worden.

Da eine Person sich geweigert hat, sich entsprechend befragen zu lassen, hat die Staatsanwaltschaft sie dann zeugenschaftlich vernommen, so dass sie die Pflicht hatte, die Fragen der Staatsanwaltschaft zu beantworten.

Am 3. Februar 2009 habe ich dann ein Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 30. Januar 2009 erhalten, in dem diese mir unter dem Betreff „Vorermittlungsverfahren wegen Unregelmäßigkeiten im Verfahren zur Aufstellung des Gebietsentwicklungsplans Region Aachen 2003“ schreibt:

„Sehr geehrter Herr Schmitz-Kröll,

die von Ihnen eingereichten Unterlagen habe ich geprüft und XXX zeugenschaftlich vernommen, habe jedoch keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür feststellen können, dass der Nichtbeteiligung der zuständigen Ausschüsse und des Rates an dem Entwurf des GEP 2003, insbesondere der Ausweitung der BSAB 17 über die Wünsche der Gemeinde Übach-Palenberg hinaus eine Straftat zugrunde liegt.

Selbst wenn man unterstellen wollte, dass hier etwas anderes als fehlerhaftes Verwaltungshandeln vorliegt, wären die in Frage kommenden Straftaten nach 5 Jahren verjährt. Da der GEP bereits im Juni 2003 in Kraft getreten ist, würde jedenfalls ein Strafverfolgungshindernis bestehen.

Ich habe daher von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.“

Meine Damen und Herren,

das von mir angeworfene Vorermittlungsverfahren ist abgeschlossen. Ein Ermittlungsverfahren wird es nicht geben.

Damit ist dieser Punkt der „Leidensgeschichte“ geklärt und verbindlich abgehakt und abgeschlossen!

Haben Sie daher Verständnis dafür, wenn ich insoweit auf alles sehr allergisch reagiere und mich mit allen mir zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen jedwede Vorwürfe, Vermutungen und Verdächtigungen strafrechtlicher Art zur Wehr setzen werde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!“

Stadtverordneter **Weißborn** führte aus, dass die Erklärung des Bürgermeisters für ihn doch überraschend sei, da von den Anschuldigungen ihm so direkt nichts bekannt war. Er wolle jedoch in dem Zusammenhang zum Ausdruck bringen, dass er den Bürgermeister seit über 10 Jahren in der politischen Zusammenarbeit kenne und sich jegliche Vorwürfe im Zusammenhang mit Korruption überhaupt nicht vorstellen könne. Er wolle dies ausdrücklich an dieser Stelle betonen. In Bezug auf die anstehende Entscheidung zum Verkauf des städtischen Weges, der durch die Abgrabungszone führe, beantragte er für die SPD-Fraktion die geheime Abstimmung. Er verwies darauf, dass die gesamte Thematik die betroffenen Bürger sehr bewegt habe und auch durch die hohe Anzahl der Besucher deutlich werde, wie wichtig ihnen diese Entscheidung sei. Die SPD-Fraktion halte ihre Auffassung weiterhin aufrecht den Verkauf des Weges nicht vorzunehmen, wie es auch in einem Gutachten der von der Stadt beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Johlen, Lenz und Partner als Möglichkeit dargestellt worden sei.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion den SPD-Antrag nicht unterstützen werde. Man erkenne nicht, dass es letztendlich zu einem Erfolg führe, sollte der Weg nicht verkauft werden. Der Vorschlag des Stadtverordneten Reißmayer aus der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung zeige jedoch einen gangbaren Weg auf, durch den Erlös aus dem Verkauf der Wegeparzelle zusätzliche Immissionsschutzmaßnahmen in Abgrenzung zum Tagebau zu errichten. Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass ein Teil des Weges offensichtlich schon jetzt nicht mehr vorhanden sei und de facto die Sinnhaftigkeit des Nichtverkaufs bezweifelt werden darf.

Stadtverordnete **Weinhold** schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und erklärte, dass auch für die UWG-Fraktion der Nichtverkauf des Weges wenig Erfolg versprechend sei. Für die UWG-Fraktion wolle auch die Frelenberger Stadtverordnete Sarasa eine Erklärung abgeben.

Stadtverordnete **Sarasa** führte aus:

„Wir mussten im Laufe der letzten Monate nach Informationen aus dem Rathaus leider feststellen, dass in den Jahren 1999 bis 2003 im GEP der Bezirksregierung Köln eine zusätzliche Abgrabungsfläche - insbesondere vom Stadtentwicklungsamt - ohne die zwingend erforderliche Beteiligung der politischen Gremien zugelassen und verschlafen wurde.

Dabei hätte eine Ausweitung der Abgrabungsfläche mit entsprechendem Engagement in der Entwurfs- und Planungsphase des GEP durchaus verhindert oder mitgestaltet werden können! Die Firma Dohmen hat ja bereits eine auf die Erweiterungsfläche reichende Abgrabungsfläche genehmigt bekommen und dort auch bereits mit den Abgrabungen begonnen.

Als skandalös anzusehen ist die Tatsache, dass auf Betreiben der Verwaltung am Gürzelweg in Frelenberg etwa zeitgleich ein Bebauungsplan für ein attraktives Wohngebiet 2003 rechtskräftig geworden ist und von der Verwaltung die Erweiterung eines Abgrabungsgebietes kritiklos und untätig zugelassen worden ist.

Die große Verärgerung der Bevölkerung, die an der Abgrabung wohnen und im Neubaugebiet gekauft und gebaut haben, ist nachvollziehbar und berechtigt.

Von der Stadtverwaltung wurde hier die Fürsorgepflicht in der Gebietsentwicklung sträflich vernachlässigt, dies darf sich in dieser Form nicht noch einmal wiederholen.

Die Abgrabung konnte nach unserer Beurteilung der Lage durch die im GEP ge-

schaffene Rechtslage jedenfalls nicht in Gänze verhindert werden. Die UWG hat nichts unversucht gelassen, für die betroffenen Bürger den bestmöglichen Kompromiss zu erzielen.

Die UWG hat bislang in den beteiligten Fachausschüssen gegen die von der Verwaltung vorgestellte Planung mit 200 m Abstand zwischen Kiesgrube und Siedlung gestimmt, um die Situation der Frelenberger Anwohner weitestgehend zu verbessern. Hier sei klar erwähnt, dass SPD, Grüne und CDU die zuvor bezeichnete Planung mit 200 m Abstand und die Überschreitung des GEP schon in zwei Fachausschüssen befürwortet hatten.

Die Anlieger in Frelenberg haben sich auf der zweiten Einwohnerversammlung am 25. November 2008 mehrheitlich dafür ausgesprochen, die von der Verwaltung vorgeschlagene und mit der Firma Davids verhandelte Alternative, die einen Abstand von 200 m zwischen Wohnbebauung und Kiesgrube, und einen Wall von dadurch nur noch 5 m erforderliche Wallhöhe, statt wie zunächst geplanten 12 m Wallhöhe vorsieht, abzulehnen.

Die Mehrheit der Anwohner auf der Einwohnerversammlung will lieber die Abgrabung auf 130 m zur Wohnbebauung zulassen, wenn sich dadurch der Abgrabungszeitraum erheblich verkürzt. Eine Schätzung der Firma Davids besagt, dass die Abgrabungen im ortsnahen Bereich innerhalb des GEP ca. 2017 beendet wären.

Am 20.01.2009 haben die Ratsmitglieder vom Stadtentwicklungsamt einen Aktenvermerk über eine Besprechung zwischen dem Stadtentwicklungsamt, dem Kreis Heinsberg und der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis erhalten. Sehr deutlich wurde an diesem Tag dem Haupt- und Finanzausschuss klar gemacht, dass man davon ausgehen muss, dass bei einem Rechtsverfahren seitens der Stadt, - die Frist von zwölf Monaten in Bezug auf Festlegung einer Abgrabungskonzentrationszone im Flächennutzungsplan sehr wahrscheinlich überschritten werde, und es evtl. zu keiner Einigung führe, dass dann der Kreis Heinsberg gezwungen sei, die Abgrabung zu genehmigen. Der Bürgermeister teile weiter mit, dass er sich sicher sei, dass der Antragsteller darauf hinarbeiten wird! Des weiteren musste der Ausschuss zur Kenntnis nehmen, dass mit einem enteignungsgleichen Eingriff mit entsprechenden Schadensersatzforderungen zu rechnen sei.

Meine Damen und Herren,
es ist illusorisch zu glauben, man könnte den Verkauf verhindern.

Die Rechtslage scheint eindeutig zu sein! Eine Verhinderung der Abgrabung nach rechtsgültigem GEP ist nicht möglich, da nach Aussage des Herrn Döll, die Bezirksregierung Köln nach seiner Meinung zuständig ist. Mit diesem Wissen kann man von keinem Ratsmitglied erwarten, dass es die Wegeparzelle laut Antrag der SPD nicht veräußert.

Selbst Heiner Weißborn geht von einer Abgrabung aus und würde bei einem Verkauf für den Vorschlag der Grünen stimmen. Dies gab er in letzte Sekunde vor der Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss bekannt!

Der Vorschlag von Rainer Reißmayer in dieser Sache, den Verkaufserlös von etwa 165.000 Euro komplett in die Immissionsschutzmaßnahmen einfließen zu lassen, für einen erweiterten Grüngürtel, scheint eine sinnvolle Lösung zu sein; alle Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder sprachen sich für die zeitlich begrenzte Abgrabung nach GEP aus und für den Vorschlag der Grünen.

Meine Damen und Herren,
die Kiesabgrabung Frelenberg beschäftigt uns seit vielen Monaten. Die Anwohner sind von Anfang an von mir von der UWG informiert und immer wieder auf dem Laufenden gehalten worden. Man kam mit Kind und Kegel zur ersten Ortsbesichti-

gung. Die beiden Einwohnerversammlungen waren zahlreich besucht von betroffenen Anwohnern mit Plaketten und Transparenten. Wir waren sehr beeindruckt, wie sich die Bürger einsetzten, aufmerksam machten und um ihre Rechte kämpfen und sicherlich auch noch weiter agieren werden. Das große Interesse bei den Ausschusssitzungen sowie Ratssitzungen würden wir uns alle immer wünschen.

Heute nun müssen wir eine Entscheidung treffen. Die Abgrabung soll - nun auf ausdrücklichen Wunsch der Anwohner in Frelenberg - nach GEP erfolgen, mit einem Abstand von 130 m zu Wohnbebauung; der Verkaufserlös von 165.000 Euro der stadteigenen Wegeparzelle soll komplett in zusätzliche Maßnahmen fließen, die über die ohnehin erforderlichen Maßnahmen der Genehmigungsaufgaben hinausgehen.

Durch die Investition des Verkaufserlöses der stadteigenen Wegeparzelle soll erreicht werden, dass den Anwohnern größtmöglicher Schutz und Erleichterung vor den durch die Abgrabung zu erwartenden Immissionen zuteil wird.

Wir denken, dass wir mit diesem Kompromiss einen gangbaren Weg für alle Beteiligten gefunden haben.“

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, dass auch er sich in keiner Art und Weise vorstellen könne, dass der Bürgermeister mit unsauberen Geschäften in Verbindung zu bringen sei. In Bezug auf seinen Vorschlag zur Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücksparzelle bitte er jedoch die Verwaltung zu klären, ob dies wirklich die effektivste Maßnahme zum Schutz vor Lärm und Schmutz biete. Er habe von einem Bürger erfahren, der sich bei der Verwaltung darüber informiert habe, inwieweit die Erlöse aus dem Verkauf der Wegeparzelle zu einem effektiven Schutz beitragen könnten, dass dies nur marginale Auswirkungen habe. Dadurch sei er sehr irritiert gewesen, ob nicht doch durch das Stehenlassen der Wegeparzelle der effektivste Schutz für die Anwohner gewährleistet werden könne. Sofern die Verwaltung hierzu heute keine Aussage treffen könne, bitte er über eine Vertagung der Beschlussfassung nachzudenken.

Bürgermeister Schmitz-Kröll verwies noch einmal auf seine Ausführungen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung, in dem er eindringlich darauf hingewiesen habe, dass der Nichtverkauf des Weges letztendlich zu Schadensersatzforderungen der Firma Davids führen könne. Er könne diese Gefahr auch weiterhin nicht ausschließen und wolle auch hier und heute noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen. Gleichzeitig wolle er auch nicht verschweigen, dass es durchaus möglich sein könne, dass einzelne Stadtverordnete in einem solchen Fall in Regress genommen werden könnten.

Dass – wie schon im Haupt- und Finanzausschuss von ihm geäußert - Bürger ebenfalls gegen die Stadt mit der Behauptung der Wertminderung ihrer Immobilie auf Schadensersatz klagen könnten, wolle er nicht ausschließen. Solche Klagen hätten seiner Einschätzung nach, aufgrund der detailliert ermittelten Sachverhalte und nach den Aussagen der Rechtsexpertise des Kölner Anwaltsbüros keine Erfolgsaussichten. Schadenersatzklagen der Bürger würde er nicht scheuen. Sollte es tatsächlich hierzu kommen, würde das Gericht verbindlich feststellen, was genau im Einzelnen seinerzeit geschehen ist und ob und wer dafür Verantwortung zu tragen habe.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte darüber hinaus, dass er sich nicht erklären könne, wie von Seiten eines Mitarbeiters eine solche Aussage getätigt werden konnte. Wenn man im Vorfeld über diese Frage informiert worden wäre, hätte man sicherlich gerne entsprechende Informationen zusammengestellt, da er auch wei-

terhin von einer sinnbringenden Umsetzung des Vorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwendung der Erlöse ausgehe.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, dass ihm die Information erst gestern Abend zugetragen worden sei und er nunmehr - sicherlich nachvollziehbar - verunsichert sei. Grundsätzlich stehe er jedoch zu seinem Antrag aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung, selbst wenn heute keine Klärung erreicht werde und eine Vertagung nicht unterstützt werde.

Stadtverordneter **Weißborn** plädierte dafür, dass der Nichtverkauf des Weges die beste Alternative für die jetzt zu treffenden Entscheidungen sei. Er appellierte an alle Fraktionen darüber nachzudenken, dass die Unterstützung für die betroffenen Bürger durch einen Nichtverkauf des Weges am besten gewährleistet werden könne. Die von der Stadtverordneten Sarasa formulierte Aussage, dass er dem Ergänzungsvorschlag des Stadtverordneten Rißmayer zugestimmt habe, treffe nicht zu. Er erinnerte daran, dass es ihm darum gegangen sei, dass bei einem Verkauf des Weges, sofern die Ratsmehrheit dies unterstütze, er selbstverständlich für eine Verwendung der Verkaufserlöse für immissionsschützende Maßnahmen sei und dies auch durch eine geteilte Beschlussfassung zum Ausdruck bringen lassen wollte.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Mlaker** erklärte **Bürgermeister Schmitz-Kröll**, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Wegeparzelle auf jeden Fall durch den Rat für die Verwendung von Immissionsschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Stadtverordnete **Gillen** erkundigte sich danach, was bei einer ehemaligen Genehmigung für die Abgrabungsfirma Dohmen, deren Areal später durch die Firma Davids übernommen worden sei, in Bezug auf den in Rede stehenden Weg entschieden worden sei. Sie frage sich, ob es zutreffe, dass schon 2/3 des entsprechenden Weges für eine Abgrabung genehmigt worden sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er in seiner Recherche des Sachverhaltes festgestellt habe, dass es zwar mehrere im Detail abweichende Pläne betreffend dieses Weges gebe. Aus den Unterlagen, die dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 12.12.2001 vorgelegt worden seien, könne aber nicht die Erkenntnis gezogen werden, dass durch den Ausschuss-Beschluss das mit der Abgrabung Frelenberg IV und dem SPD-Antrag in Rede stehende Teilstück des städtischen Weges zur Abgrabung freigegeben worden sei.

Stadtverordnete **Gillen** verwies auch darauf, dass der Verkaufspreis in nichtöffentlicher Sitzung für einen Grundstücksverkauf noch zu beraten sei.

Stadtverordnete **Weinhold** brachte ihr Unverständnis zum Ausdruck, dass man die Angelegenheit noch einmal verschieben wolle. Die Diskussion zum Thema Abgrabung Frelenberg und der Einbeziehung des städtischen Weges werde jetzt schon seit Monaten auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Sie könne auch nicht erkennen, warum die SPD sich scheue, eine offene Abstimmung in dieser Frage durchzuführen.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, dass er auch weiterhin zu seinem in der

Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgetragenen Antrag stehe. Sofern heute hierüber abgestimmt werde, spreche er sich für den Verkauf der Wegeparzelle aus. Er sehe allerdings nach wie vor ein erhebliches Informationsdefizit, welche Ausmaße und Wirkungen die zusätzlichen Grüngürtelbepflanzungen bringen werden.

Bürgermeister Schmitz-Kröll berichtete darüber, dass in dem ursprünglich von der Verwaltung ausgearbeiteten Kompromissvorschlag ebenfalls von großzügigen Anpflanzungen zur Wohnbebauung ausgegangen wurde. Nach Rücksprache mit Beigeordneten Schlüter könne allerdings jetzt in der Situation nicht gesagt werden, nach welcher Methode man die entsprechenden Berechnungen durchgeführt habe. Er könne jedoch von seiner Seite aus sagen, dass er nicht zum Notar gehen werde, wenn die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme nicht gewährleistet sei.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass kein Thema in den letzten Monaten öffentlich so intensiv besprochen worden sei wie dieses. Die Beantragung einer nichtöffentlichen Abstimmung sehe er schon alleine deshalb für notwendig, um auch den jetzigen Befürwortern noch einmal eine rein persönliche Entscheidungsmöglichkeit zu geben, sich für den Antrag der SPD-Fraktion auszusprechen. Die Verringerung der Abgrabungsdauer durch die Verkleinerung der Abgrabungsfläche betreffe immerhin zwei Jahre und dies werde von den Anwohnern auch gewertet. Für ihn sei es eine Sache des gesunden Menschenverstandes, dass man den Nichtverkauf des Weges favorisiere.

Stadtverordneter **Gudduschat** plädierte dafür, gerade in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen. Er habe darüber hinaus auch keinen Zweifel daran, dass durch die Verwendung der Verkaufserlöse eine sinnvolle und nachvollziehbare Schutzmaßnahme errichtet wird, die weit über das hinausgehe, was ja ohnehin schon durch die gesetzlichen Vorgaben zu errichten sei.

Stadtverordneter **Dieckmann** stellte die Frage, ob durch den Nichtverkauf des Weges eine rechtswidrige Entscheidung des Stadtrates getroffen würde, die der Bürgermeister zu beanstanden habe.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er eine solche Frage nach einer gegebenenfalls so gefällten Entscheidung mit einem Fachanwaltsbüro besprechen müsse und auch die Kommunalaufsicht dazu im Vorfeld einschalten würde. Zum jetzigen Zeitpunkt werde er verständlicherweise in dieser Angelegenheit keine Aussage treffen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Dieckmann** erklärte **Bürgermeister Schmitz-Kröll**, dass im Falle von Schadensersatzforderungen auf jeden Fall die Stadt zahlungspflichtiger Anspruchsgegner sei. Wenn durch eine geheime Abstimmung die persönliche Haftbarkeit der Stadtverordneten nicht nachvollziehbar sei, werde ein etwa ausgeurteilter Schadensersatzanspruch von der Stadt und damit von den Bürgern/innen zu tragen sein.

Stadtverordneter **Offermanns** plädierte noch einmal dafür, in einem Gespräch mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden, mit der alle leben könnten.

Zu seiner Aussage in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung, dass er glaube einen Baseballschläger herauszuholen, wenn hinter seinem Grundstück 30 m

tief abgegraben werden solle, erklärte er, dass er dies nur verbal gemeint habe. Er würde sicherlich noch was ganz anderes tun, wenn er selber betroffen wäre. Wer ihn kenne, wisse aber, dass er sich strikt gegen Gewalt ausspreche und auch selber ein gewaltfreier Mensch sei.

Stadtverordneter **Meertens** erklärte, dass er gerade in der sehr emotionalen Diskussion zu diesem Thema jeden Aufruf zur Gewalt in irgendeiner Form strikt ablehne und verurteile.

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte daraufhin die in der Haupt- und Finanzausschusssitzung getroffene Beschlussempfehlung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens offen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag der Firma Davids vom 18.03.2008 wird versagt.
2. Für einen neu zu stellenden Antrag zur Abgrabung, dessen Flächen innerhalb des GEP liegen, wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

- 4 **Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO des Rates und der Ausschüsse vom 31.10.2008 betr. beabsichtigte Abgrabung der Fa. Davids in Frelenberg, hier Verkauf des städtischen Grundstücks**
-

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion zur geheimen Abstimmung die Verwaltung die entsprechenden Vorbereitungen treffen müsse und unterbrach die Sitzung um 18.35 Uhr für 10 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlug **Bürgermeister Schmitz-Kröll** Herrn Stadtoberamtsrat Franz Janssen zum Abstimmungshelfer vor.

Von Seiten der Fraktionen und Parteienvertreter wurden gegen die Bestellung des Herrn Janssen keine Einwände oder Bedenken vorgebracht.

Zur eigentlichen Abstimmung standen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Vor der Abstimmung überzeugten sich der Abstimmungshelfer und die Anwesenden davon, dass die Urne leer war.

Durch den Schriftführer wurden die Stadtverordneten und der Bürgermeister in alphabetischer Reihenfolge zur Abgabe ihrer Stimme auf einem Stimmzettel, der folgenden Beschlussvorschlag enthielt, aufgerufen:

Beschluss:

Im Rahmen des Abgrabungsvorhabens in Frelenberg benötigt die Firma Da-

vids eine städtische Fläche von ca. 4.500 qm. Auf dieser Fläche läuft heute ein städtischer Weg, der das geplante Abgrabungsgebiet durchschneidet. Der Rat beschließt, dass diese Wegeparzelle nicht veräußert wird.

Der Stimmzettel bot die Möglichkeit zur Abgabe von:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen und

Stimmenthaltungen.

Nachdem der im Alphabet letztgenannte Stadtverordnete seine Stimme abgegeben hatte, erklärte **Bürgermeister Schmitz-Kröll** die Abstimmung für geschlossen.

Danach erfolgte die Auszählung der Stimmzettel. Insgesamt wurden 31 Stadtverordnete sowie der Bürgermeister zur Stimmabgabe aufgerufen. In der Urne befanden sich 32 Stimmzettel. Die Auszählung ergab folgendes:

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte fest, dass der Antrag damit **abgelehnt** sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er im Weiteren prüfen lassen wolle, welche Auswirkungen diese Beschlussfassung auf die weitere Behandlung zum Verkauf des Weges habe. Er stellte fest, dass es damit heute nicht mehr zu einer Abstimmung über die Beschlussempfehlung für die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Wegeparzelle – so wie vom Haupt- und Finanzausschuss noch einstimmig beschlossen – kommen werde und schloss hiermit den Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Schmitz-Kröll setzte von 19.55 Uhr bis 20.00 Uhr eine Pause an.

5 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kreuzgracht

hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschluss:

- 1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes angeordnet (der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsvorlage und in der Urschriftensammlung enthalten).**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planaufgabe von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 6 **Bebauungsplan Nr. 13 - Bahnhofstraße - 1. vereinfachte Änderung**
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
-

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 13 – Bahnhofstraße – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.

Umfang der Änderungen:

Folgende textliche Festsetzungen werden **komplett** gestrichen:

- 1) Zäune sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.
- 2) Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 8° auszuführen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 46, alle Flurstücke im Bereich des o.g. Bebauungsplanes

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.

3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 7 **Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung**
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
-

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 71 – Carlstraße-Süd – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.
Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V. plant die Erweiterung der

Schwimmsportschule Willy Isenberg an der Carlstraße.

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.

3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 8 Bebauungsplan Nr. 98 - Wurmbenden - 1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss**
-

Beschluss:

- 1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.**
- 2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 - Wurmbenden - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 9 Bebauungsplan Nr. 108 - Kreuzgracht -
hier: Aufstellungsbeschluss**
-

Beschluss:

Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 108 – Kreuzgracht – aufgestellt (Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Sitzungsvorlage und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 Abstufung der Kreisstraße K 27 zur Gemeindestraße auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Abstufung der K 27 zur Gemeindestraße wird nicht zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, die Brünestraße von der B 221 bis zum Kreisverkehr David-Hansemann-Straße als K 27 zu belassen und die David-Hansemann-Straße zur K 27n aufzustufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Geschäftszentrum Palenberg; hier: Verkehrsführung am Ende der Aachener Straße

Bürgermeister Schmitz-Kröll begrüßte Herrn Geuenich von der Firma IGEPA, der mit der Erstellung der Planungsgrundlage und der damit verbundenen Kosten beauftragt worden sei. Bereits in der Stadtentwicklungs- und Umweltausschusssitzung habe dieser auch schon die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung dargestellt.

Herr **Geuenich** erläuterte, dass aufgrund seiner Untersuchung an beiden Punkten, d.h. sowohl an der Kreuzung im Bereich der unteren Aachener Straße als auch an der Fünferkreuzung die Installierung von Kreisverkehren möglich sei. Beide Kreisverkehre würden auch mit der zu erwartenden Belastung in der Kategorie A eingestuft werden können. Die Problematik, die u.U. erwartet worden sei, dass sich im Bereich des Mühlenweges ein Rückstau bilde, habe man nicht erkennen können. Man erwarte hier einen Rückstau von maximal 6 Metern. Dies sei sogar weniger als bei der Installation der Ampel zum jetzigen Zeitpunkt auftrete.

Stadtverordneter **Weißborn** erkundigte sich danach, ob denn seiner Einschätzung nach der Kreisverkehr überhaupt notwendig sei.

Herr **Geuenich** erklärte, dass sein Auftrag und seine Aufgabe darin bestanden haben, zu prüfen, ob die Kreisverkehre machbar sowie belastbar seien.

Stadtverordneter **Krawanja** erkundigte sich, welcher Kreisverkehr zuerst realisiert werden müsse.

Herr **Geuenich** erklärte, dass seine Prüfung sich sowohl mit den Kreisverkehren im Einzelnen als auch mit beiden zusammen beschäftigt habe. Insofern könne sowohl der eine als auch der andere Kreisverkehr erstellt und betrieben werden.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion die Vorlage der Verwaltung unterstütze. Bereits seit über 20 Jahren verfolge man das Ziel, die Öffnung

der Aachener Straße zu erreichen. Mit der Realisierung eines Kreisverkehrs über das Konjunkturpaket II sehe man sich auch in der Lage dieses Ziel wirtschaftlich zu stemmen. Er erinnerte daran, dass der Kollege Offermanns in der letzten HuFA-Sitzung u.a. auch für die Öffnung der Aachener Straße plädiert habe.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er der Verwaltungsvorlage so nicht zustimmen könne. Er sehe die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme als fraglich an. Für ihn sei es auch unlogisch, dass im Haushalt entsprechende Mittel durch den Bürgermeister angesetzt seien, die erst im März beschlossen werden. Man frage sich, warum schon in der letzten HuFA-Sitzung hier ein so hoher Druck zur Entscheidung aufgebaut werden sollte.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass es selbstverständlich der SPD-Fraktion unbenommen sei, sich auch anders zu entscheiden. Er habe bereits in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung die Thematik aufgenommen um möglichst kurzfristig die Weichen zur Beantragung des Kreisverkehrs über das Konjunkturpaket der Bundesregierung stellen zu können.

Stadtverordneter **Weißborn** plädierte dafür, dass man sich heute eigentlich nicht weiter mit der Angelegenheit beschäftigen, sondern dies in den Haushaltsberatungen für den kommenden Monat verlegen solle.

Stadtverordneter **Gudduschat** erinnerte nochmals daran, dass aufgrund der Mittel, die das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Verfügung stelle, jetzt schnell gehandelt werden müsse. Er plädierte nochmals dafür, der Stadtverwaltung die Möglichkeit zu geben, die Beantragung dieser Maßnahme kurzfristig in die Wege zu leiten.

Stadtverordnete **Weinhold** brachte ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass offensichtlich für die SPD-Fraktion die 2.200 gesammelten Unterschriften nicht wesentlich seien. Sie erinnerte aber daran, dass bei den mehrere tausend Unterschriften für die Wiederherstellung des Freibades dies von der SPD-Fraktion als maßgeblicher Bürgerwille interpretiert worden sei. Warum das im vorliegenden Fall nicht so gesehen werde, erschließe sich ihr nicht.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass es an einer vernünftigen Begründung für die Realisierung des Kreisverkehrs fehle. Er sei der Auffassung, dass es letztendlich Steuerverschwendung sei, hier Maßnahmen mit großem finanziellem Aufwand durchzuführen, die effektiv so nicht notwendig seien. Der Bürgermeister habe in der Haupt- und Finanzausschusssitzung gesagt, dass er seine Meinung bezüglich des Kreisverkehrs alleine aufgrund der finanziellen Bedingungen des Konjunkturpaketes, geändert habe.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass – wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausgeführt - für ihn das Kosten-Nutzen-Verhältnis seinerzeit bei Kostentragung ausschließlich durch die Stadt nicht gegeben war, sich jedoch dies nunmehr bei Zurverfügungstellung des erforderlichen Geldes durch den Bund anders darstelle.

Stadtverordneter **Weißborn** erinnerte daran, dass der Bürgermeister auf seiner Homepage, die zur Wiederwahl im Jahre 2004 erstellt worden sei, ein anderes Bild

bezüglich seiner Position zur Öffnung der Aachener Straße gegeben habe. So habe sich der Bürgermeister auch inhaltlich dagegen ausgesprochen die Aachener Straße wieder öffnen zu lassen. U.a. werde auch auf eine Untersuchung aus dem Jahre 1997 verwiesen, die eine Sinnhaftigkeit nicht belegen könne. Er bezweifle darüber hinaus, dass das Geschäftszentrum Palenberg auch hierdurch einen Nutzen erhalten könnte. Sofern das Geschäftszentrum attraktiv sei, werde es auch ohne Kreisverkehr Kunden und Gäste anziehen können. Ein gutes Beispiel sei hierfür das Kaiser-Karl-Fest, das offensichtlich auch ohne Kreisverkehr Besuchermassen anlocke. Die SPD-Fraktion betrachte es als eine Frage der Glaubwürdigkeit, nur die Projekte einer Realisierung zuzuführen, die auch eine sinnvolle Begründung hätten. Er denke, dass 300.000 Euro an anderer Stelle wesentlich sinnvoller eingebracht werden könnten.

Stadtverordneter **Malaker** sprach sich dafür aus, dass besonders in Marienberg die Realisierung des Kreisverkehrs Priorität haben müsse.

Stadtverordneter **Offermanns** sah ebenfalls, dass es im Geschäftszentrum Palenberg an einem vernünftigen Magnet fehle, der die Kunden wieder anziehe. Er könne nicht erkennen, dass die Realisierung eines Kreisverkehrs hier wirklich Abhilfe schaffe. Eine Realisierung sei für ihn deshalb auch eine Steuerverschwendung.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, dass maximal 950.000 Euro für die Realisierung von Kreisverkehren zur Verfügung gestellt würden. Es sei wichtig zu entscheiden, an welchen Stellen in der Stadt man die Realisierung für besonders dringend und notwendig erachte. Er könne nicht erkennen, dass dies an der Aachener Straße zum jetzigen Zeitpunkt so außergewöhnlich dringend sei.

Stadtverordneter **Weißborn** erinnerte daran, dass der Stadtverordnete Gudduschat zwar die Dringlichkeit der Realisierung des Kreisverkehrs an der unteren Aachener Straße immer wieder herausstelle, jedoch auch aufgrund der Untersuchung klar werde, dass es nicht ein höheres Verkehrsaufkommen sei, das hierfür den Grund liefere. Kreisverkehre am McDonalds oder an der Kreuzung an der Linde seien wesentlich dringender, da hier das Verkehrsaufkommen sehr hoch sei. Er bat den Rat darüber nachzudenken, wo die Gelder sinnvoll investiert werden könnten.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte auf Nachfrage des Stadtverordneten **Krawanja**, dass selbstverständlich nur dann die Gelder in den Kreisverkehr investiert würden, wenn auch gesichert sei, dass die Mittel über das Konjunkturpaket getragen werden könnten.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Rißmayer** erklärte **Bürgermeister Schmitz-Kröll**, dass die drei Punkte aus der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses als ein Paket zu verstehen seien und hierüber auch gemeinsam abgestimmt werden solle.

Beschluss:

1. **Die Aachener Straße wird geöffnet. Dazu wird am Ende der Aachener Straße (Knotenpunkt L 47/L 364/Mühlenweg) ein Kreisverkehr eingerichtet.**
2. **Es wird davon ausgegangen, dass hierzu entsprechende Finanzmittel**

aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die entsprechenden Anträge zu stellen und alles dafür zu tun, dass diese Maßnahme so schnell als möglich bewilligt und umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

16 Nein-Stimmen

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass damit der Antrag der Verwaltung **abgelehnt** sei.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er die Betrachtung der Sinnhaftigkeit für die Realisierung des Kreisverkehrs gerne noch einmal mit den Haushaltsberatungen ansprechen wolle.

12 Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 22.01.2009 betr. Umbau von Kreuzungen zu Kreisverkehren

12.1 Anregung nach § 24 GO NRW des CDU-Ortsverbandes Marienberg vom 18.01.2009 betr. Bau eines Kreisverkehrs in Marienberg

Schriftführer **Schröder** verlas die Anträge der CDU-Fraktion sowie des CDU-Ortsverbandes Marienberg:

„CDU-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg Übach-Palenberg, 22.01.09

An den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Antrag gemäß §5 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Ratssitzung:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich den Umbau folgender Kreuzungen zu Kreisverkehren bei den zuständigen Behörden zu beantragen:

1. Kreuzung Marienstr./In der Schley/Grenzweg
2. Kreuzung Mühlenweg/Poststr./Alte Poststr.
3. Friedrich-Ebert-Str./Roermonder Str.
4. Roermonder Str./Jülicher Str./Holthausener Str.

5. Roermonder Str./ Friedensstr./Brünestr.
6. Roermonder Str./ Rochusstr./Annastr.
7. David-Hansemann-Str./ L 225

Die Öffnung der Aachener Str. mit Einrichtung eines Kreisverkehrs wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.1.09 beraten und braucht deshalb nicht mehr gesondert aufgeführt werden.

Für die Kreuzung Marienstr./In der Schley/Grenzweg liegt Ihnen bereits eine Anregung des CDU - Ortsverbandes Marienberg vor.

Diese Anregung mit seinen Begründungen könnte zu unserem Antrag genommen werden.

Begründung:

Die Einrichtung von Kreisverkehren als Ersatz für Ampelkreuzungen wird in allen Städten und Gemeinden in zunehmendem Maße umgesetzt.

Auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg besteht hier noch ein gewisser Nachholbedarf.

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung wird den Kommunen vsl. Mittel auch für die Umsetzung solcher Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Diese Maßnahmen sollten deshalb umgehend und vorsorglich beantragt werden, damit keine Fristen versäumt werden.

Über die Priorität, in der die oben aufgeführten Maßnahmen dann umgesetzt würden, müsste noch beraten und entschieden werden.

Weitere Erläuterungen werden mündlich in der Ratssitzung vorgetragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Fröschen
Fraktionsgeschäftsführer“

„CDU - Christlich Demokratische Union - Ortsverband Marienberg

An den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

18.1.2009

Anregung gem. §24 der Gemeindeordnung
Bau eines Kreisverkehrs in Marienberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll,

hiermit regt der CDU-Ortsverband Marienberg im Stadtverband Übach-Palenberg an, nächstmöglich an der Kreuzung Marienstraße / In der Schley / Grenzweg den Bau eines Kreisverkehrs zu befürworten und die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Begründung:

Durch das generell hohe Verkehrsaufkommen auf der Marienstraße, welches u.a,

dadurch zu begründen ist, dass eine Umgehungsstraße in Marienberg fehlt, sowie durch das neue zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die Fertigstellung des Lidl-Einkaufsmarktes, entsteht in den Hauptverkehrszeiten an den vorhandenen Ampeln regelmäßig ein PKW-Rückstau.

Oftmals entstehen auch durch gewagte Verkehrsmanöver oder Unachtsamkeiten an dieser Stelle gefährliche Situationen, die auch zu Verkehrsunfällen führen. In den letzten beiden Jahren wurden lt. Auskunft der Kreispolizeibehörde Heinsberg hier 8 Verkehrsunfälle registriert. Wobei 3 Unfälle der Kategorie 3 (Unfälle mit Leichtverletzten), 1 Unfall mit Flucht und 4 Unfälle der Kategorie 5 (Bagatellschäden) polizeilich verzeichnet wurden. Es wurden 5 Personen leicht verletzt. Überwiegend handelte es sich hierbei um PKW-PKW-Kollisionen, einmal waren ein Radfahrer und ein Tierführer beteiligt. Wesentliche Ursachen für die Verkehrsunfälle finden sich im Fehlverhalten beim Abbiegen und durch Nichteinhaltung eines ausreichenden Abstandes (Auffahren).

Hinzu kommt, dass nach Fertigstellung der weiteren Geschäfte wie Getränkemarkt, Sparkasse etc. eventuell eine weitere Zufahrts- bzw. Ausfahrtsmöglichkeit geschaffen werden muss.

Ergänzend sei auch aufgezeigt, dass in den autoverkehrsarmen Nachtzeiten oftmals die Situation eintritt, dass der Autofahrer bei roter Ampelschaltung warten muss, ohne dass Querverkehr vorhanden ist. Somit erfolgt dann eine unnötige Belastung der Umwelt durch die Abgase der wartenden PKW's.

Die Lösung aller aufgezeigten Probleme wäre der Bau eines Kreisverkehrs an dieser Stelle. Auch ist die Flächensituation an dieser Straßenkreuzung so, dass die Realisierung relativ einfach möglich sein sollte.

Ich bitte um wohlwollende Unterstützung im Sinne der Bürger Marienbergs und der Straßenverkehrsteilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang F.W. Jungnitsch
CDU-Ortsverbandsvorsitzender“

Stadtverordneter **Gudduschat** erläuterte, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag die von der Marienberger CDU formulierte Initiative aufgreifen und um zusätzliche Vorschläge für Kreisverkehre habe erweitern wollen.

Stadtverordneter **Weißborn** wies darauf hin, dass es durchaus auch Sinn gemacht hätte, die beiden Anträge in einem zusammenzufassen, da sie auch in zeitlicher Nähe verfasst worden seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll wies darauf hin, dass die Realisierung der Kreisverkehre nur mit Mitteln des Konjunkturpaketes zu bewerkstelligen sei. Die Stadt verfüge nicht über die nötigen Finanzmittel. Ein immer wieder vorgehaltener Vergleich zur Nachbarstadt Geilenkirchen gehe ins Leere: Geilenkirchen sei im Vergleich zu Übach-Palenberg relativ gering verschuldet. Die Nachbarstadt zahle für die vielen Kreisverkehre einen hohen Eigenanteil: Die ersten fünf Jahre müsse sie die Kosten

komplett vorfinanzieren und in den folgenden fünf Jahren zahle das Land je 20 % der Kosten zurück. Die meisten Kreisverkehre müssten aus Landesmitteln finanziert werden, weil sie an Landesstraßen lägen und verkehrstechnisch notwendig seien. Auch das Land werde über zusätzliche Mittel verfügen und sollte aus diesen eigenen Mitteln mehr Kreisverkehre bauen. Wo sich keine verkehrstechnische Notwendigkeit – wie an der Aachener Straße – darstellen lasse, sollten Kreisverkehre aus den Mitteln des Konjunkturpaketes gebaut werden.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass neben den von der CDU-Fraktion beantragten Kreisverkehren auch die Kreuzungen Borsigstraße/Friedrich-Ebert-Straße, Grotenrather Straße/Heerlener Straße und Vom-Stein-Straße/Heerlener Straße Berücksichtigung finden sollten. Sofern dies geschehe könne man dem vorliegenden Antrag gerne zustimmen.

Beigeordneter **Schlüter** berichtete darüber, dass die Kreuzungen Mühlenweg/Poststraße/Alte Poststraße sowie David-Hansemann-Straße/L225 bereits als Planung angestoßen und dem Landesbetrieb Straßen.NRW auch als Maßnahme schon vorgeschlagen worden seien.

Stadtverordneter **Rißmayer** fragte, inwieweit der Antrag auch so zu verstehen sei, dass lediglich aus Mitteln des Konjunkturpaketes die Kreisverkehre finanziert würden und zusätzliche Mittel aus dem kommunalen Haushalt hierfür nicht infrage kommen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag so verstehe, dass die Verwendung kommunaler Mittel mit dem Antrag nicht verbunden sei.

Stadtverordneter **Weißborn** bat darum, dass die Verwaltung eine Prioritätenliste erstellen solle, welche Maßnahmen über das Konjunkturpaket finanziert werden könnten und sollten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich den Umbau folgender Kreuzungen zu Kreisverkehren bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

1. Kreuzung Marienstraße/In der Schley/Grenzweg
2. Mühlenweg/Poststraße/Alte Poststraße
3. Friedrich-Ebert-Straße/Roermonder Straße
4. Roermonder Straße/Jülicher Straße/Holthausender Straße
5. Roermonder Straße/Friedensstraße/Brünestraße
6. Roermonder Straße/Rochusstraße/Annastraße
7. David-Hansemann-Straße/L 225
8. Borsigstraße/Friedrich-Ebert-Straße
9. Grotenrather Straße/Heerlener Straße
10. vom-Stein-Straße/Heerlener Straße

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 28.12.2008 betr. Ablagefläche für Kränze und Gebinde

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„**CDU-** Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg

An den Bürgermeister
Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg den 28.12.2008

Ablagefläche für Kränze und Gebinde

Sehr geehrter Herr Schmitz-Kröll,

die CDU Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag:

Auf den städtischen Friedhöfen sollen entsprechende Ablageflächen für Kränze und Gebinde geschaffen werden, die nach Trauerfeiern und Verabschiedungen nicht mehr benötigt werden.

Begründung:

Nach Verabschiedungen und Trauerfeiern der Verstorbenen in den Friedhofskapellen, die dann zu Krematorien überführt werden, gibt es für Trauerkränze und Gebinde keine Verwendung mehr.

Durch den Bau von Ablageflächen in einfacher Form gäbe es dann die Möglichkeit, Kränze, Gebinde und Grableger noch einige Tage zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Fröschen
Fraktionsgeschäftsführer“

Beschluss:

Auf den städtischen Friedhöfen sollen entsprechende Ablageflächen für Kränze und Gebinde geschaffen werden, die nach Trauerfeiern und Verabschiedungen nicht mehr benötigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14 Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 28.12.2008 betr. Ausbau eines Wirtschaftsweges

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„**CDU-Fraktion** im Rat der Stadt Übach-Palenberg

An den Bürgermeister
Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg den 28.12. 2008

Ausbau eines Wirtschaftswegs

Sehr geehrter Herr Schmitz-Kröll,

die CDU Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag:

Der Wirtschaftsweg zwischen Rochusstraße und dem Herbacherwald soll tiefgründig erneuert und mit einer neuen Bitumendecke überzogen werden. Ab der Wegekreuzung Richtung Merkstein / Übach zum Herbacherwald ist dies schon geschehen. Nun beantragen wir die restliche ca. 850 m Wegstrecke bis zur Rochusstraße ebenso zu bearbeiten.

Begründung:

Die Wirtschaftswege sind vor ca. 30-35 Jahren ausgebaut worden. Seit dieser Zeit ist die Belastung durch den landwirtschaftlichen Transportverkehr erheblich gestiegen. Für diese Belastung wurden die Strassen zur Bauzeit nicht ausgelegt.

Dieser so genannte" Schwarze Weg" ist heute auch ein Teil des Radwanderwegs rund um die Stadt und hat somit auch noch Erholungs- und Tourismuswert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Fröschen
Fraktionsgeschäftsführer“

Stadtverordneter **Josef Fröschen** erklärte, dass der Antrag die logische Folge einer bereits begonnenen Maßnahme sei und zur Komplettierung als sinnvoll und notwendig erachtet werde.

Beschluss:

Der Wirtschaftsweg zwischen Rochusstraße und dem Herbacher Wald soll tiefgründig erneuert und mit einer Bitumendecke überzogen werden. Ab der Wegekreuzung Richtung Merkstein/Übach zum Herbacher Wald ist dies schon geschehen. Es wird die restliche ca. 850 m Wegstrecke bis zur Rochusstraße ebenso bearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15 Zuschussantrag der Übach-Palenberger Karnevalsgesellschaft e.V. 1953 vom 09.01.2009 betr. Jubiläumssitzung

Stadtverordneter **Weißborn** schlug vor, die bestehende Regelung zu ändern und den Karnevalsvereinen für ihre jeweiligen Jubiläen des 22-jährigen, 55-jährigen oder 77-jährigen Bestehens entsprechende Zuschüsse zu gewähren.

Stadtverordneter **Gudduschat** sprach sich dafür aus, die bisherige Regelung der runden Jubiläen beizubehalten und verwies auf die seinerzeit getroffene Entscheidung gegenüber der Karnevalsgesellschaft Scherpe-Bösch-Wenk.

Stadtverordneter **Offermanns** sprach sich für eine Zuwendung an die Übach-Palenberger Karnevalsgesellschaft aus. Er könne auch nicht verstehen, warum man einem Verein, der ein 55-jähriges Jubiläum feiern wolle, den Zuschuss nicht gewähren wolle.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, dass es dann Sinn mache, einem Verein zu einem ungeraden Jubiläum einen Zuschuss zu gewähren, wenn dieser nicht schon im Vorfeld zum geraden Jubiläum diesen eingefordert habe. Da dies bei der Übach-Palenberger Karnevalsgesellschaft so nicht der Fall war, denke er, dass gegen einen Zuschuss nichts einzuwenden sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass dies durchaus so gehandhabt werden könnte, verwies jedoch darauf, dass die Übach-Palenberger Karnevalsgesellschaft aufgrund ihres Gründungsjahres 1953, dass sie von der Palenberger Karnevalsgesellschaft übernommen habe, nunmehr zu einem 55-jährigen Jubiläum komme. Man werde ihm sicherlich abnehmen, dass er den Karnevalsgesellschaften gerne Unterstützung gewähre. Dabei solle es jedoch auch gerecht zugehen, so dass sich niemand übervorteilt fühle. Wenn ein Verein schon ein 50-jähriges Jubiläum gefeiert habe, könne ihm verständlicherweise zum 55-jährigen Jubiläum kein Zuschuss mehr gewährt werden. Im vorliegenden Fall sei dies jedoch nicht der Fall und er schlug vor, dass man der ÜPKG einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro gewähren möge.

Beschluss:

Der Übach-Palenberger Karnevalsgesellschaft e.V. 1953 wird anlässlich ihrer Jubiläumssitzung am 07.02.2009 ein Zuschuss in Höhe von 300 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16 Zuschussantrag der Dorfgemeinschaft Siepenbusch vom 28.01.2009 betr. Anschaffung von Mobiliar

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass der vorliegende Antrag die Unterstützung der CDU-Fraktion finde, er jedoch hoffe, dass damit die Anlage vollständig hergestellt sei.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er davon ausgehe, dass kein weiterer Zuschussbedarf entstehe, da nunmehr auch alles errichtet und eingerichtet sei.

Beschluss:

Die Stadt Übach-Palenberg gewährt der Dorfgemeinschaft Siepenbusch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zur Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses in Siepenbusch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg - Löschzug Übach - vom 23.01.2009 auf Errichtung eines Festzeltes auf dem Rathausplatz zum 112-jährigen Jubiläum des Löschzuges Übach

Beschluss:

Die Veranstaltung kann wie beantragt durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18 Festlegung des Termins für den 29. Bürgerempfang und das Neujahrskonzert in 2010 und Zustimmung zur Verpflichtung der Jungen Philharmonie Köln

Stadtverordneter **Meertens** erklärte, dass in diesem Jahr die Veranstaltung wieder sehr gut angekommen sei. Er empfand es jedoch als störend, dass ein Pressevertreter während der gesamten Veranstaltung Fotografien gemacht habe und regte an, dass man zukünftig empfehlen solle, während der Musikdarbietungen soweit möglich auf Aufnahmen zu verzichten.

Beschluss:

1. Der 29. Bürgerempfang findet am 09. Januar 2010, im Pädagogischen Zentrum, Comeniusstraße, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr, statt.

2. Der Verpflichtung der Jungen Philharmonie Köln im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung mit der Anton-Heinen-Volkshochschule und der Gemeinde Landgraaf für das Neujahrskonzert am Samstag, 09. Januar 2010 wird zugestimmt.

Im Vorgriff auf den Haushalt 2010 wird beschlossen, die entsprechenden Finanzierungsmittel für diese Veranstaltung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19 Neuwahl eines Schiedsmannes und dessen Stellvertreters

Bürgermeister Schmitz-Kröll berichtete darüber, dass der Stadtverordnete Offermanns, der sich ebenfalls als Schiedsmann beworben habe, seine Bewerbung gestern zurückgezogen habe. Er habe sein Schreiben den Fraktionsvorsitzenden bereits zur Kenntnis zugeleitet.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion für die Bewerberin Monique Görtz ausspreche.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion sich ebenfalls für die Bewerberin Monique Görtz ausspreche.

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk III wird Frau Monique Görtz, Amselweg 23, 52531 Übach-Palenberg, zur Schiedsfrau gewählt.

Für den Schiedsamsbezirk I wird Frau Monique Görtz, Amselweg 23, 52531 Übach-Palenberg, zur stellvertretenden Schiedsfrau gewählt.

Zum Stellvertreter für den Schiedsamsbezirk III wird Herr Martin Schwerz, Klosterstraße 27, 52531 Übach-Palenberg, gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20 Benefizkonzert mit dem Heeresmusikkorps 300 (Koblenz) am 11.11.2009

Beschluss:

Der Verpflichtung des Heeresmusikkorps 300 (Koblenz) im Rahmen eines Benefizkonzertes am Mittwoch, dem 11.11.2009 wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, die entsprechenden Finanzmittel für diese Veranstal-

tung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21 Umbau des alten Großen Sitzungssaales

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2009 Aufträge zum Umbau des ehemaligen Großen Sitzungssaales bis zu einer Höhe von 20.000 € unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22 Bekanntgabe und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 nach § 82 (1) GO NW (alte Fassung)

Beschluss:

Die im Jahre 2008 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben laut Anlage werden genehmigt (Die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

23 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008 nach § 92 (2) GO NW (alte Fassung)

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung wird an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Schmitz-Kröll unterbrach die Sitzung für eine Pause von 21.33 Uhr bis 21.45 Uhr.

24 Einbringung des Haushaltes 2009

Bürgermeister Schmitz-Kröll führte aus:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

heute bringe ich zum 17. und gleichzeitig zum letzten Mal den Haushalt der Stadt Übach-Palenberg ein.

Es ist zugleich der erste NKF-Haushalt nach dem System der doppelten Buchführung. Eines möchte ich direkt vorwegnehmen: Es ist schon ein nicht unerheblicher Unterschied zwischen dem kameralen Haushalt und dem nunmehr neuen doppelten Haushalt, und so möchte ich zunächst einmal meinem Kollegen Kämmerer und seinen Kolleginnen und Kollegen in der Kämmererei ein herzliches Wort des Dankes sagen für alles, was sie im Rahmen der Umstellung der Stadt Übach-Palenberg auf das neue NKF-Haushaltssystem geleistet haben. Es war für sie eine unruhige Zeit, mit der Ungewissheit im Nacken, ob alles rechtzeitig klappt und der neue Haushalt mit allem drum und dran rechtzeitig vorgelegt werden kann.

Nochmals, Herr Kämmerer Schmitz, Ihnen und Ihrer Mannschaft Dank und Anerkennung!

Meine Damen und Herren,

es hat sich so vieles mit dem neuen Haushaltssystem geändert und wir alle – Verwaltung und Rat – brauchen Zeit um uns umzustellen und einzuarbeiten.

Deshalb wollen Ihnen auch die Kollegen/innen und der Kämmerer in diesem Jahr schon vor Ihren Haushaltsberatungen und Klausurtagungen für Erläuterungen zur Verfügung stehen. Bitte zögern Sie nicht, ab sofort an den Kämmerer heranzutreten und ihn zu „löchern“: Er und die Kollegen/innen der Finanzbuchhaltung werden Ihnen bereitwillig alle Fragen beantworten und erläutern.

Nun aber zum Haushalt 2009 selbst:

I. Ergebnisplan (früherer Verwaltungshaushalt)

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen	
im Ergebnisplan beläuft sich auf	49.986.681,00 €
Wobei sich der Gesamtbetrag der Erträge nur auf	46.156.988,00 €
beläuft. Damit schließt der Gesamtergebnisplan mit einem	
Verlust in Höhe von	3.829.693,00 €
ab.	

Diesen Verlust in Höhe von rund 3,8 Mio. € können wir abdecken durch die Inanspruchnahme der sog. **Ausgleichsrücklage**.

Diese Ausgleichsrücklage errechnet sich aus der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 und beträgt für unsere Stadt mit Stichtag vom 1.01.2009

10.174.572,66 €

Auf den ersten Blick hört sich dies recht übel an, dass wir aus dem aktuellen Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von knapp 10,2 Mio. € in diesem Jahr bereits rund $\frac{1}{3}$ = ca. 3,8 Mio. € entnehmen müssen.

Hierzu muss ich allerdings dann auch zwei Bemerkungen machen:

1. Durch das neue NKF-Haushaltssystem wird der Ergebnisplan (also der frühere Verwaltungshaushalt) **erstmalig** mit einem Abschreibungsbetrag von überhaupt und dann auch noch gleich in Höhe von 6.685.269 € belastet. Dagegen steht ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.774.505 €. Der Saldo/Die Differenz beträgt demnach 2.910.764 €. Um diesen Betrag wird der NKF-Haushalt höher belastet als der frühere kamerale Haushalt, in dem Abschreibungen nur zu Informationszwecken ausgewiesen und durch eine Gegenbuchung im Einzelplan 9 betragsmäßig ausgeglichen wurden.

Wenn man diese erstmalige Belastung des Haushaltes dabei besonders berücksichtigt, dann darf man auch zu der inoffiziellen Feststellung gelangen, dass wir nach altem, kameralem Haushaltsrecht in diesem Jahr 2009 einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt statt in Höhe von 3,8 Mio. € nur in Höhe von 0,9 Mio. € gehabt hätten.

Aber nun haben wir die neue haushaltsmäßige Zeitrechnung und alle Kommunen – auch unsere Nachbarkommunen, wie wir in den letzten Tagen und Wochen der Presse entnehmen konnten – haben dieselben Probleme und schreiben auch fast alle Verluste in Millionenhöhe.

2. Wie der Stadtkämmerer Ihnen in einem Begleitschreiben zum Haushaltsentwurf 2009 mitteilen wird, wird es ja noch eine Eröffnungsbilanz geben. Noch ist sie nicht fertig gestellt. Sie wird dem Rechnungsprüfungsausschuss beizeiten vorgelegt, wenn das hiesige Rechnungsprüfungsamt die entsprechenden Arbeiten erledigt hat und anschließend die Bilanz von der Gemeindeprüfungsanstalt abschließend geprüft sein wird.

Bis zu den Beratungen in den Fraktionen, die ja nach Karneval, also in 14 Tagen, beginnen werden, wird Ihnen aber eine **vorläufige Bilanz** vorliegen. Wichtigster Punkt, der bei der Bilanzaufstellung noch zu erarbeiten ist und die Zahlen noch erheblich verbessern wird, sind die Rückstellungen für Instandhaltungen. Hierdurch kann der ausgewiesene Fehlbetrag von ca. 3,830 Mio. € noch wesentlich reduziert werden. Dies wird aller Voraussicht nach – so der Kämmerer – auch noch einmal einen Betrag von 1 Mio. € mehr ausmachen.

Aus beiden vor genannten Gesichtspunkten wird erkennbar, dass sich unsere aktuelle Finanzlage keinesfalls dramatisch darstellt.

(Anm.: In den dem Rat vom Kämmerer im letzten Jahr vorgelegten Entwurf einer Eröffnungsbilanz für unsere Stadt wurde bereits unter Zif. 3.3 „Instandhaltungsrückstellungen“ ein Betrag für 2008 in Höhe von 1,070 Mio. € veranschlagt.)

Andererseits soll auch bei Leibe nicht schön geredet werden:

Wir wissen alle, dass unser Land (wie auch die übrige Welt) sich in einer heftigen Finanz- und Wirtschaftskrise befindet. Daher ist keineswegs auszuschließen, dass sich im Verlaufe des Jahres vielleicht herausstellen wird, dass sich unsere bereits „gedämpft“ angesetzten Steuererwartungen noch weiter nach unten entwickeln als wir dies in diesen Tagen prognostizieren.

II. Finanzplan (früherer Vermögenshaushalt):

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Rahmen des Finanzplanes wird 10.447.145,00 € betragen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Jahr 2009 hierfür erforderlich ist, wird auf 3.431.930 € festgesetzt. Wenn man hiervon wiederum den Betrag der Kredittilgung, die in diesem Jahr vorgenommen wird, abzieht (1.569.995 €), dann verbleibt ein Betrag in Höhe von 1.861.935 €, was den Betrag der Netto-Neuverschuldung darstellt.

Dabei haben wir die aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung zu erwartenden Mittel in Höhe von 2,808 Mio. € zu je 50 % auf die Jahre 2009 und 2010, also jeweils mit 1,404 Mio. € aufgeteilt.

Aus dem Schulanteil in Höhe von 1,812 Mio. € schlagen wir für die Jahre 2009 und 2010 folgende Maßnahmen vor:

KGS Übach:	Dachisolierung und Neueindeckung
Carolus-Magnus-Gymnasium	Erneuerung der Fenster und Brandschutz
Sporthalle Gymnasium	Wärmerückgewinnungsanlage
Real- und Gesamtschule	Wärmerückgewinnung, Beleuchtung und Lüftungstechnik

Aus dem Infrastrukturanteil in Höhe von 0,996 Mio. € sollen umgesetzt werden:

Sanierung und Modernisierung des Sportplatzes am Bucksberg, sowie Kreisverkehr Aachener Straße.

Sodann möchte ich noch einige Positionen und Projekte anführen (mit einem Haushaltsansatz von 100.000 € aufwärts), die wir in diesem Jahr umsetzen werden oder zumindest in Angriff nehmen wollen:

- Neubau eines Obdachlosenheimes in der Heinsberger Straße (Gesamtkosten in Höhe von 580.000 €), davon in 2009	300.000 €
- Neubau Freibad, Restfinanzierung in 2009	1.435.000 €
- Erweiterung Feuerwehrrätehaus Boscheln	350.000 €
- Videoüberwachung an Schulen 2009 (2010 = 95.000 €)	113.000 €
- Bau einer Fotovoltaikanlage am Schulzentrum	139.720 €
- Umbaumaßnahme zur Einführung des Nachmittagsunterrichts mit Übermittagsbetreuung an der Realschule, Kosten für Bau und Einrichtung	358.680 €
- Einführung Nachmittagsunterricht mit Übermittagsbetreuung am Gymnasium, Baukosten und Einrichtungskosten	247.240 €
- Neubau von Entwässerungskanälen (SüwV-K)	150.000 €
- Kanalisation Scherpenseel einschl. Regenrückhaltebecken	315.000 €
- Kanalerneuerung Rochusstraße (insg. 357.000 €) in 2009	100.000 €
- Erneuerung von Straßenbelägen	200.000 €
- Radweg Waubacher Weg	145.000 €
- Kreisverkehr Jülicher Straße/Daimlerstraße	196.200 €

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
so wie schon die beschlossenen Gebührenhaushalte, so bleiben auch die Kommunalsteuern unverändert, mittlerweile schon im siebten Jahr.

Auch ein Wort zur Verschuldungssituation wird sicherlich erwartet:

Wie ich bereits in der Neujahrsansprache am 10. Januar mitteilen konnte, haben wir die Verschuldung der Stadt im letzten Jahr erstmals seit vielen, vielen Jahren ab-

bauen können, und zwar

real um rund 500.000 € und

fiktiv um rund 2,4 Mio. €.

Dazu müssen Sie sich in Erinnerung rufen, dass nach dem vom Rat für 2008 beschlossenen Haushalt der Schuldenstand am 31.12.2008 rund 47,2 Mio. € betragen sollte, er aber tatsächlich Ende vergangenen Jahres „nur“ rund 44,8 Mio. € betragen hat.

Durch deutliche Mehreinnahmen brauchten wir statt geplanter 3,3 Mio. € Kreditaufnahme nur neue Kredite in Höhe von gut 900.000 €. Bei gleichzeitiger Tilgung von ca. 1,4 Mio. € ergab dies ein Überschuss und damit einen Schuldenabbau in Höhe von rund einer halben Mio. €.

Grundlage für diesen schönen Erfolg war die Tatsache, dass wir beim Gewerbesteueraufkommen ein Super-Rekordjahr in 2008 hatten:

Statt der im Haushalt angesetzt und erwarteten 8,6 Mio. € haben wir tatsächlich 14,0 Mio. €, also 5,4 Mio. € mehr vereinnahmen können. Das war schon sensationell, werden wir aber sicherlich so bald nicht wieder erreichen können.

Meine Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute Haushaltsberatungen.“

25 Erweiterungen zur Tagesordnung

25.1 Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 01.02.2008 betr. Prioritätenliste für erforderliche zusätzliche Investitionen im Bereich aller Schulen der Stadt Übach-Palenberg

Die Stadtverordneten einigten sich darauf, dass ein Verlesen des Antrages nicht notwendig sei. Der Antrag wurde, daher schriftlich zum Protokoll gegeben:

„CDU-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg

An den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg

Herrn Paul Schmitz-Kröll

Rathausplatz 4

Übach-Palenberg, den 01.02.2009

52531 Übach-Palenberg

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Ratssitzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Prioritätenliste für erforderliche zusätzliche Investitionen im Bereich der Schulen der Stadt Übach-Palenberg zu erstellen.

Begründung:

Am 30. Januar 2009 wurde eine gemeinsame Erklärung von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und den Präsidenten des Städtetages NRW, Landkreistag NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW unterzeichnet.

„Bündnis zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes“

Darin werden den Kommunen von der Landesregierung 2.380 Mio. Euro pausch. zur Verfügung gestellt.

Jede Kommune kann eigenständig entscheiden, in welchen Bereichen sie investiert. Für den Bereich Bildung stehen den Kommunen 1.385 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel erfolgt in Anlehnung an die bewährten Schlüssel für Bildungspauschalen.

Die Kommunen müssen zusagen, die Investitionsmittel zusätzlich und nachhaltig zu verausgaben.

Das kommunale Investitionspaket soll so schnell, so unbürokratisch und so konjunkturwirksam wie möglich umgesetzt werden.

Schnelles Handeln ist deshalb angesagt.

Weitere Erläuterungen zum Antrag werden mündlich in der Ratssitzung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Gudduschat
CDU-Fraktionsvorsitzender“

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass dieser Antrag auch besonders im Zusammenhang mit dem kommenden Haushalt zu sehen sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich eine Prioritätenliste für die erforderliche zusätzliche Investition im Bereich aller Schulen der Stadt Übach-Palenberg zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

26 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass die geplanten Abrissarbeiten am ehemaligen Hotel Ernst sowie an den städtischen Häusern der Heinsberger Straße möglichst

noch im Laufe des Februars soweit es die Umstände erlauben, abgeschlossen werden. Man habe mit der ausführenden Firma gesprochen und die entsprechenden Einschränkungen, die durch die Bahn AG vorgegeben worden seien, berücksichtigt. Die restlichen Abbrucharbeiten würden voraussichtlich Mitte Mai erledigt werden können.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 22.05 Uhr die öffentliche Sitzung und setzte eine Pause bis 22.13 Uhr an.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 23.50 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer